



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3761 • 39012 Magdeburg

Elektronische Post

An die Koordinatorinnen und Koordinatoren
EFRE/JTF und ESF+ zur Weiterleitung an die Be-
willigungsstellen und die zuständigen Fachrefe-
rate

Nachrichtlich:
EU-PB

EU-Verwaltungsbehörde
EFRE/ESF/JTF)

EU-Strukturfonds der Förderperiode 2014-2020 Operationelle Programme EFRE und ESF

Erlass zur Abschaltung des IT-Systems efReporter3 (inkl. eCohesion- Portal) und zur weiteren Berichterstattung zu Vorhaben der Förderperi- ode 2014-2020

Die Datenaktualisierung/-pflege der Vorhaben der Förderperiode 2014-2020 erfolgte bisher im IT-System efReporter3. Zu pflegen waren zum einen die noch offenen Vorhaben und zum anderen solche, die aus Gründen, wie z. B. Insolvenz, wiedergeöffnet werden mussten.

Aufgrund der vollständigen Abschaltung des IT-Systems efReporter3 zum 01.10.2026 kann eine Aktualisierung der Vorhaben ab diesem Zeitpunkt nicht mehr direkt im efReporter3 oder per Schnittstelle erfolgen und wird zukünftig zentral durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF vorgenommen. Für diesen Zweck wird mit diesem Erlass die Berichterstattung der Zwischengeschalteten Stellen gegenüber der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF festgelegt.

1. Verfahren zur Berichterstattung

Die Zwischengeschalteten Stellen sind trotz Abschaltung des efReporter3 zur verwaltungsrechtlichen Weiterbearbeitung von Vorhaben der Operationellen Programme EFRE und ESF der Förderperiode 2014-2020 verpflichtet.

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Magdeburg, 18. September 2026

Mein Zeichen:
VB_EFRE_ESF-46805-58/5

bearbeitet von:
EU-Verwaltungsbehörde
EFRE/ESF/JTF

Kontakt: efreporter3@sachsen-anhalt.de

Editharing 40
39108 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-1195
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Eine Berichterstattung gegenüber der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF muss aber nur noch für bestimmte Vorhaben und für bestimmte Fallkonstellationen erfolgen.

Den Zwischengeschalteten Stellen wird nach Abschaltung des efREporter3 von der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eine Excel-Liste mit allen Vorhaben, **bei denen eine Änderung anzuzeigen ist**, zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Vorhaben, für die weiterhin eine Berichtspflicht basierend auf der Aufbewahrungsfrist gem. Art. 140 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 besteht. Eine Änderung für diese Vorhaben ist anzuzeigen, wenn

- nach dem 01.10.2026 neue bzw. zusätzliche Rückforderungen auftreten und/oder
- an OLAF gemeldete Betrugsverdachtsfälle abgeschlossen wurden.

Die Änderungsanzeige an die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF hat fortlaufend unter Verwendung der Excel-Datei in der Anlage (Muster Änderungsmeldung) zu erfolgen und ist an efreporter3@sachsen-anhalt.de zu richten.

Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF wird die eingegangenen Anzeigen prüfen und im Einzelfall bzw. bei Rückfragen der Europäischen Kommission weitere Informationen bei den Zwischengeschalteten Stellen einholen.

Hinweis:

Alle bis zum 01.10.2026 als nicht förderfähig eingestuften Ausgaben werden von der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF im Rahmen der Abschlussarbeiten berücksichtigt. Eine weitere Berichterstattung (z. B. über Wiedereinziehungen) zu diesen Sachverhalten ist entbehrlich.

2. Dauer der Berichterstattung

Für alle in der Liste der anzuzeigenden Vorhaben aufgeführten Fälle gilt grundsätzlich eine Berichtspflicht bis zum **31.12.2026** oder bis zum **31.12.2028**. Die Vorhaben erhalten eine entsprechende Kennzeichnung durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF.

Für alle übrigen Fälle ist die Berichtspflicht schon abgelaufen, da diesbezüglich keine Auszahlung in die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2023/2024 eingeflossen ist und für alle vorherigen Rechnungslegungen die Aufbewahrungsfrist nach Art. 140 Abs. 1 VO (EU) Nr.

1303/2013 bereits abgelaufen ist. Über die strukturfondsrechtlichen Aufbewahrungsfristen hinausgehende Pflichten zur Aufbewahrung aus beihilferechtlichen oder anderen Rechtsvorschriften sind von den vorstehenden Regelungen unbenommen.

3. Verfahren Unregelmäßigkeitsmeldungen

Sollten bezogen auf Vorhaben, die in der Liste der anzuzeigenden Vorhaben enthalten sind, neue Unregelmäßigkeiten aufgedeckt werden, sind diese bei Überschreitung der Meldeschwelle von 10.000 Euro EU-Beteiligung an unr@sachsen-anhalt.de zu melden. Betrugs(verdachts)fälle in diesen Vorhaben sind auch unterhalb der Meldeschwelle gegenüber der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF meldepflichtig.

Über den Ausgang der Verfahren bei bisher gemeldeten Unregelmäßigkeiten mit Betrugsverdacht ist entsprechend der E-Mail der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF vom 19.05.2026 zu berichten. Sobald die Verfahren abgeschlossen oder aufgehoben worden sind, ist für das Quartal eine entsprechende Folgemeldung über die Ressortkoordination abzugeben. Die Meldetabelle ist dem „Leitfaden zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten“ in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

4. Hinweis für Vorhaben der Förderperioden 2000-2006 und 2007-2013

Für die Vorhaben der Förderperioden 2000-2006 und 2007-2013 bleibt das bisherige Verfahren bestehen. Der „Erlass zur Abschaltung des IT-Systems efREporter2 und zur Weiterpflege von noch offenen Projekten der Förderperioden 2000-2006 und 2007-2013“ der EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds vom 10. November 2021 behält für diese Vorhaben weiterhin seine Gültigkeit.

5. Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft und hebt die nachfolgenden Erlasse zum 01.10.2026 auf:

- Einführungserlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF) zur Datenerfassung für die Programmversion 2.3.0 im IT-System efREporter3 für Vorhaben der Operationellen Programme 2014-2020 EFRE und ESF des Landes Sachsen-Anhalt vom 08.06.2023
- Erlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds) zur Einführung des eCohesion-Portals für die elektronische Kommunikation mit den Begünstigten vom 18.12.2017

- Erlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde) zur Überprüfungspflicht der aktuellen Nutzerzugriffsberechtigung zum System efREporter EU-Strukturfonds 2000-2006, 2007-2013 und 2014-2020 vom 28.04.2016

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Loritta Möller

Leiterin EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF

(elektronisch gezeichnet)

Anlage

Muster Änderungsmeldung